

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0320/18</b>	<b>Datum</b> 04.07.2018
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	24.07.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.08.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.08.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Finanzierung der Baumaßnahme "Ersatzneubau Straßenüberführung MR/Brücke Sudenburger Wuhne über DB AG/JVA/Stützwände"

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Der Stadtrat beschließt:**

1. Erhöhung der Gesamtkosten von 13.950.511,83 EUR um 4.552.697,72 EUR auf 18.503.209,55 EUR.
2. Einstellung von Einzahlungsansätzen für die Jahre 2021-2023 mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 7.900.000,00 EUR
3. Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen 2021 – 2023 in Höhe von 17.000.000,00 EUR
4. Die veränderten Planansätze 2019ff. der Ein- und Auszahlungen werden zur Haushaltsplanung 2019 ff. (gegebenenfalls auf die Veränderungslisten) aufgenommen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>6166</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
<b>54102008</b>		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2021</b>	<b>JA</b>	<b>X</b>	<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DK AFA/DKSOPO
-----------------------------

Ia. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	2.333.114,90	61660000	57112100		X
2024-2103	18.503.209,55 (231.290,12 jährlich)	61660000	57111200		X
<b>Summe:</b>	<b>20.836.324,45</b>				

Ib. Aufwand - Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024-2103	111.019,26 jährlich	61660000	52211002		X
<b>Summe:</b>	<b>8.881.540,80</b>				<b>8.881.540,80</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024-2103	98.750,00 jährlich	61660000	45312020		X
<b>Summe:</b>	<b>7.900.000,00</b>				

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I116166014
------------

Investitionsgruppe:

6166_BRÜCKEN
--------------

<b>I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)</b>					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2010 - 2017</b>	557.678,05	61660100	09612002	557.678,05	0,00
<b>HAR</b>	945.531,50	61660100	09612002	945.531,50	0,00
<b>2018</b>	0,00	61660100	09612002	0,00	0,00
<b>2019</b>	0,00	61660100	09612002	0,00	0,00
<b>2020</b>	0,00	61660100	09612002	0,00	0,00
<b>2021</b>	6.000.000,00	61660100	09612002	0,00	6.000.000,00
<b>2022</b>	8.000.000,00	61660100	09612002	0,00	8.000.000,00
<b>2023</b>	3.000.000,00	61660100	09612002	0,00	3.000.000,00
<b>Summe:</b>	<b>18.503.209,55</b>			<b>1.503.209,55</b>	<b>17.000.000,00</b>

<b>II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)</b>					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2021</b>	2.750.000,00	61660100	23410222	0,00	2.750.000,00
<b>2022</b>	3.750.000,00	61660100	23410222	0,00	3.750.000,00
<b>2023</b>	1.400.000,00	61660100	23410222	0,00	1.400.000,00
<b>Summe:</b>	<b>7.900.000,00</b>			<b>0,00</b>	<b>7.900.000,00</b>

<b>III. Eigenanteil / Saldo</b>					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2010 - 2017</b>	557.678,05	71000000	23111102, 32173102	557.678,05	0,00
<b>HAR</b>	945.531,50	71000000	23111102, 32173102	945.531,50	0,00
<b>2018</b>	0,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	0,00
<b>2019</b>	0,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	0,00
<b>2020</b>	0,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	0,00
<b>2021</b>	3.250.000,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	3.250.000,00
<b>2022</b>	4.250.000,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	4.250.000,00
<b>2023</b>	1.600.000,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	1.600.000,00
<b>Summe:</b>	<b>10.603.209,55</b>			<b>1.503.209,55</b>	<b>9.100.000,00</b>

<b>IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)</b>					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>	<b>17.000.000,00</b>	<b>61660100</b>	<b>09612002</b>	<b>0,00</b>	<b>17.000.000,00</b>
<b>2021</b>	6.000.000,00	61660100	09612002	0,00	6.000.000,00
<b>2022</b>	8.000.000,00	61660100	09612002	0,00	8.000.000,00
<b>2023</b>	3.000.000,00	61660100	09612002	0,00	3.000.000,00
<b>Summe:</b>	<b>17.000.000,00</b>			<b>0,00</b>	<b>17.000.000,00</b>

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.DS0209/15X
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

ANL00300037,ANL00300039, ANL00300041,ANL00300043, ANL003000139,ANL003000141, ANL003000143,ANL003000145, ANL90000840, ANL90000841, ANL90000842, ANL90000844
2.333.114,90
01.01.2024

Anlage neu	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2021	2.333.114,90	61660033	04210003		X
2024	18.503.209,55	61660033	04210002	X	
2021	7.900.000,00	61660033	23111102	X	

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt:

Investitionskosten: 18.503.209,55 EUR  
Drittmittel DB AG 7.900.000,00 EUR

Nutzungsdauer: 80 Jahre

#### 1. AFA/Erträge aus Auflösung Sonderposten

18.503.209,55 EUR / 80 Jahre = **231.290,12 EUR/Jahr**

7.900.000,00 EUR / 80 Jahre = **98.750,00 EUR/Jahr**

#### 2. Folgekosten / Jahr

18.503.209,55 EUR \* 0,006 = **111.019,26 EUR/Jahr**

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Haiko Schepel/ Sarah Herbert	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.09.2018
-----------------------------------	------------

**Begründung:****Begründung Kostensteigerung**

Am 03.09.2015 wurde mit der Drucksache DS0209/15 „Grundsatzbeschluss Ersatzneubau Straßenbrücken über Anlagen der Bahn AG bzw. über die Sudenburger Wuhne im Zuge des Magdeburger Ringes im Bereich der ehemaligen JVA“ der Ersatzneubau der beiden o. g. Bauwerke beschlossen. Der Drucksache lag ein Gesamtwertumfang in Höhe von ca. 14.000.000,00 € zugrunde. Der Anteil der Baunebenkosten (z. B. für Planung, Baubegleitung, Gutachten, Grunderwerb u. dgl.) sollte dabei ca. 1,2 Mio. € umfassen.

Die Drucksache von 2015 basierte auf einer diesbezüglich erstellten Grobkostenschätzung für den Ersatzneubau als 4-Feld-Brücke bzw. „Hochstraße“ analog der Magdeburger-Ring-Brücke über die Halberstädter Straße, die Baukosten in Höhe von 11.800.000,00 € auswies.

Unmittelbar nach der Beschlussfassung nahm die Deutsche Bahn AG mit Schreiben vom 16.08.2015 verbindlich zur im Bauwerksbereich geplanten Infrastruktur (z. B. Gleisanzahl und -lage, Fahrleitungen, Zuggeschwindigkeiten) Stellung. So verlangte die Deutsche Bahn AG u. a. eine neue lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 6,20 m.

Mit dem Schreiben der Deutschen Bahn AG lagen die Voraussetzungen für die Fortführung und Vertiefung der Planung vor. Im Rahmen einer im Jahr 2016 begonnenen Studie wurden unter enger Einbeziehung der Deutschen Bahn AG mehrere Varianten für den Ersatzneubau näher untersucht.

Während bei der Erarbeitung der Drucksache im Jahr 2015 noch von einer Gradienten-Erhöhung des Magdeburger Ringes um etwa 50 cm ausgegangen worden ist, ergab die weitere Planung eine Verdoppelung dieses Betrages, mit weitreichenderen baulichen Auswirkungen auf die Brückenvorfelder.

Die Gradienten-Erhöhung hatte eine Ausbaulänge von ca. 450 m zur Folge. Bei einer Bauwerkslänge von ca. 140 m müssen ca. 310 m Fahrbahn des Magdeburger Ringes in der Höhe angepasst werden. Bei der Gradienten-Erhöhung um 50 cm wären nur ca. 60 m Fahrbahn anzupassen gewesen.

Im Rahmen der Studie erfolgte eine Optimierung der Stützenanordnung sowie des statischen Systems, was eine zusätzliche Stützung nach sich zog. Des Weiteren wurden 2015 noch keine Aufwendungen für die bahnspezifische Baufeldfreimachung berücksichtigt. All diese Änderungen führten zu einem wesentlichen Anstieg der Bau- und Baunebenkosten.

Für die weiter zu verfolgende Vorzugsvariante 2, also den vollständigen Ersatzneubau als 5-Feld-Brücke bzw. „Hochstraße“ in Verbindung mit dem Ersatzneubau der Magdeburger-Ring-Brücke über die Sudenburger Wuhne (Kommunalstraße), wurden in einer im Jahr 2017 erstellten Kostenschätzung Baukosten in Höhe von ca. 15.800.000,00 € ermittelt. Zusammen mit Baunebenkosten in Höhe von ca. 2.700.000,00 € ergibt sich aktuell ein Gesamtbedarf in Höhe von ca. 18.500.000,00 €, der den in der Drucksache Grundsatzbeschluss von 2015 ausgewiesenen Gesamtbedarf um ca. 4.500.000,00 € überschreitet.

Seit März 2016 fanden vierteljährlich Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG statt, in deren Ergebnis sowie nach umfangreichen internen Abwägungen die Variante 2 als die künftig weiter zu verfolgende Vorzugsvariante festgelegt wurde. Mit der Variante 2 wird insbesondere dem Verlangen der Deutschen Bahn AG nach Veränderung des Lichtraumprofils entsprochen.

Die Vorzugsvariante 2 beinhaltet neue Unterbauten (Widerlager und Stützen) aus Stahlbeton sowie Überbauten aus einer Stahlverbundkonstruktion (stählerne Längsträger mit Stahlbetonverbundplatte).

Die z. T. gravierenden baulichen Defizite der vorhandenen Straßenüberführung (SÜ) über die Deutsche Bahn AG und der Zwang zur Berücksichtigung veränderter technischer Regeln für den

überführten Verkehrsweg führen dazu, dass die SÜ auch aus Sicht des Tiefbauamtes teilweise geändert werden muss. Somit wird der Ersatzneubau gemäß Variante 2 als Maßnahme nach § 12, Nr. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) mit beidseitigem Verlangen eingestuft. Es wird daher weiterhin fest davon ausgegangen, dass die Deutsche Bahn AG als künftiger Kreuzungspartner laut Eisenbahnkreuzungsgesetz ungefähr die Hälfte der Baukosten übernimmt. Die kreuzungsbedingten Baukosten betragen 15.800.000,00 €, sodass mit Einzahlungen in Höhe von 7.900.000,00 € gerechnet wird.

Als nächstes beabsichtigt das Tiefbauamt, die weiteren Planungs- und Baubetreuungsleistungen auszuschreiben.

Aktuell wird vorbehaltlich der pünktlichen Fertigstellung der beiden Großbauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee und Ersatzneubau Strombrückenzug folgender Zeitplan verfolgt:

2018 → Ausschreibung / Vergabe der Planungs- und Baubetreuungsleistungen  
2019 → Entwurfsplanung, Fiktiventwürfe, Kreuzungsvereinbarung  
2020 → Genehmigungsplanung, Ausschreibung / Vergabe Bauleistungen  
2021 – 2023 → Bau

#### **Anlagen:**

DS0320/18, Anlage 01 - Übersichtskarte  
DS0320/18, Anlage 02 - Erläuterungsbericht (aus Variantenuntersuchung)  
DS0320/18, Anlage 03 - Kostenschätzung Variante 2 (aus Variantenuntersuchung)  
DS0320/18, Anlage 04 - Bewertungsmatrix (aus Variantenuntersuchung)  
DS0320/18, Anlage 05 - Bauwerksplan Variante 2 (aus Variantenuntersuchung)  
DS0320/18, Anlage 06 - DS0209/15